

Postulatvon Peter Marti (FDP)
und Monjek Rosenheim (FDP)

Der Stadtrat wird ersucht, zusammen mit den Justizbehörden des Kantons und des Bundes Möglichkeiten und Massnahmen zu prüfen, um Kindern und jugendlichen Ersttäter/innen nach kleineren Straftaten die Konsequenzen ihres Tuns schneller und damit mit mehr präventiver und erzieherischer Wirkung bewusst und spürbar werden zu lassen.

GR Nr. 99/52

Begründung:

„Kleine Delikte von jugendlichen Ersttäterinnen/-tätern sollten rasch und unbürokratisch erledigt werden können, darüber sind sich Jugendanwaltschaft und Stadtpolizei einig. Dies scheitert aber oft am zu grossen Arbeitspensum der einzelnen Jugendanwältinnen/-anwälte.“ - „Diese (die Jugendanwaltschaft Zürich) hat die Kompetenz, bei geringfügigen Delikten eine Verwarnung auszusprechen. Aenderungen bei der Ahndung solcher Delikte setzen eine Anpassung der Gesetze voraus, was nicht in der kommunalen Kompetenz liegt.“ Und: „Es wäre sinnvoll, wenn dort (bei der Justiz) entsprechende Verbesserungen angestrebt werden könnten, damit bei kleineren Straftaten, begangen von Kindern und jugendlichen Ersttäterinnen/-tätern, die strafprozessualen Konsequenzen schneller spürbar würden.“ - (Zitate aus der Interpellationsantwort GR Nr. 98/195 - Marti/Rosenheim betreffend Jugendgewalt und Jugenddelinquenz)



Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Interpellation Nr. 98/195